



von: Roger Lewandowski
Landrat

an: Wolfgang Seelbach
Vorsitzender Fraktion Grüne/B 90

nachrichtlich: an die Vorsitzende des Kreistages, Manuela Vollbrecht,
und allen Kreistagsfraktionen z. K.

Anfrage der Fraktion Grüne/B 90 im Kreistag Havelland vom 10.10.2018 zum Thema „Nitratbelastung im Grundwasser“

1. „Welche Maßnahmen trifft der Landkreis, um die Belastung zu senken?“

An vielen Orten Deutschlands ist zu viel Nitrat im Grundwasser. Das geht aus einem Bericht der EU-Kommission hervor. Demnach überschritten 28 % der Messstellen zwischen 2012 und 2015 den Grenzwert von 50 mg pro Liter. Die Europäische Union hat Deutschland wegen der Überschreitungen bereits 2016 vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass das im Landkreis Havelland von Wasserwerken geförderte Grundwasser deutlich unter dem Nitrat-Grenzwert liegt. Die Wasserwerke fördern überwiegend aus tiefer liegenden Grundwasserleitern.

Der Überdüngung landwirtschaftlicher Flächen wird die Hauptschuld an den überhöhten Werten zugeschrieben, die zumeist den obersten Grundwasserleiter betreffen.

Allgemein bekannt ist, dass Pflanzen Nährstoffe benötigen, um optimal wachsen zu können. Eine Düngung nach guter fachlicher Praxis versorgt Pflanzen mit den notwendigen Nährstoffen, erhält und fördert die Bodenfruchtbarkeit. Die Anforderungen an die gute fachliche Praxis beim Düngen werden durch die Düngeverordnung definiert. Diese Verordnung sowie das Düngegesetz wurden grundlegend überarbeitet und traten 2017 in Kraft. Mit beiden rechtlichen Regelungen sollen die Effizienz der Düngung erhöht, mögliche Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern verringert und Ammoniakemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen vermindert werden.

Die nachfolgenden Punkte umreißen die wesentlichen Änderungen, die durch die Novellierung der Düngeverordnung getroffen wurden:

- Konkretisierung und bundeseinheitliche Regelung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff auf Acker- und Grünland
- Präzisierung der bestehenden Beschränkungen für das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden
- Verlängerung der Zeiträume, in denen keine Düngemittel ausgebracht werden dürfen
- Einführung einer Sperrzeit für die Aufbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost
- Beschränkung der Stickstoffdüngung im Herbst zu bestimmten Ackerkulturen
- Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich Gärresten pflanzlichen Ursprungs, in die nach EG-Nitratrichtlinie einzuhaltende Obergrenze von 170 kg Stickstoff je Hektar im Durchschnitt des Betriebes
- Verpflichtende Zugabe von Ureasehemmstoffen zu Harnstoffdüngern ab dem Jahr 2020
- Verringerung der Kontrollwerte für die Differenz von Zu- und Abfuhr im Nährstoffvergleich (für Stickstoff ab dem Jahr 2020 auf 50 kg N je Hektar und für Phosphat ab 2023 auf 10 kg P₂O₅ je Hektar; Regelung entfaltet bereits Wirkung in den vorangehenden Düngejahren, da der Kontrollwert im Durchschnitt der drei (Stickstoff) bzw. sechs (Phosphat) letzten Düngejahre ermittelt wird
- Vorgaben zur Lagerungskapazität von flüssigen und festen Wirtschaftsdüngern
- Verpflichtung der Länder zum Erlass von zusätzlichen Regelungen in Gebieten, in denen das Grundwasser hoch mit Nitrat belastet ist

Der Landkreis ist zuständig für den Vollzug der Düngeverordnung.

Die Einhaltung der Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie wird systematisch im Rahmen der Cross-Compliance-Betriebskontrollen (CC-Betriebskontrollen) überwacht. Dabei wird durch Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft und der unteren Wasserbehörde überprüft, ob die landwirtschaftlichen Unternehmen den Vorschriften der Düngeverordnung und des Wasserrechtes nachkommen.

Die systematischen CC-Betriebskontrollen (5 % der Antragsteller auf Agrarförderung) werden durch stichprobenartige und teilweise auch systematische, risikoorientierte Fachrechtskontrollen ergänzt. In Folge von Anzeigen oder Verdachtshinweisen erfolgen außerdem Anlasskontrollen.

Es kam in der Vergangenheit im Rahmen dieser Betriebskontrollen zur Feststellung von Verstößen gegen geltendes Recht, was zur Sanktionierung von Agrarfördermitteln, Erteilung von Auflagen und ordnungsrechtlichen Verfahren führte. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass selbst, wenn es keine neuen Einträge stickstoffhaltiger Verbindungen ins Grundwasser geben würde, die Belastung noch jahrelang andauert.

2. „Welche weiteren Schritte zur Belastungssenkung sind möglich?“

Eine der im Land Brandenburg mit durchschnittlich 290 mg pro Liter Nitrat höchstbelasteten Messstellen befindet sich in Zachow.

In einer gemeinsamen Untersuchung der Landwirtschafts- und Wasserbehörden (MLUL, LfU und LELF) in den Jahren 2015/2016 sollte geklärt werden, inwiefern die Stickstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen stammen. Dazu wurden u. a. die Düngeaufzeichnungen aller fünf vor Ort wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe erfasst und ausgewertet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der mittlere Stickstoffsaldo mit 24,9 kg N je Hektar weit unter dem nach Düngeverordnung geforderten Grenzwert von 50 kg (ab 2020) liegt. Die in den Jahren 2008 bis 2014 durchgeführten Düngemaßnahmen waren demnach nicht ursächlich für die sehr hohen Nitratgehalte an der Grundwassermessstelle Zachow. Es stellte sich heraus, dass ein nahegelegener Düngemittelumschlagplatz zu der hohen Nitratbelastung führte.

Schlussfolgernd aus dem Pilotprojekt Zachow wurde die Notwendigkeit erkannt, auch für die anderen Grundwassermessstellen mit stark erhöhten Nitratkonzentrationen die möglichen Belastungsursachen zu analysieren. Auf Grund des damit verbundenen enormen Arbeitsaufwandes ist eine Ausschreibung vorgesehen.

Im Landkreis Havelland – vermehrt im östlichen Havelland – befinden sich zahlreiche kleine Landwirtschaftsbetriebe, die Pferdehaltung auf der Weide betreiben. Im Bereich Ordnungsrecht wurde festgestellt, dass viele dieser Landwirtschaftsbetriebe bei ihrer Weidehaltung nicht über Mistplatten verfügen. Die untere Wasserbehörde hat massiv Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um diese Umweltprobleme zu lösen.

In diesem Jahr wurden mehrere Kleinbetriebe (Hobbypferdehaltung) ordnungsrechtlich zur Verantwortung gezogen, um der massiven Einwirkung von Nitraten in das Grundwasser entgegenzuwirken, die durch die Exkremente der Tiere verursacht werden. Die Tierhalter werden aufgefordert, Mistplatten zu errichten oder eine ordnungsgemäße Stallhaltung durchzuführen. Die untere Wasserbehörde hat sich im Zusammenhang mit der unteren Naturschutzbehörde zum Ziel gesetzt, im nächsten Jahr einen Großteil der illegalen Mistsammelplätze aus der Landschaft zu verbannen und damit einen Beitrag zum Schutz des Grundwassers vor Nitratbelastung zu leisten.



Lewandowski
Landrat